

**Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am
01.09.2020 – öffentlicher Teil**

Datum: 01.09.2020

Zeit: 17:00 Uhr –17:52 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

| | | |
|----------------------------|-----|--------------|
| Herr Dr. Hans-Otto Gerlach | CDU | |
| Herr Thomas Neumann | CDU | Vorsitzender |

SPD-Fraktion

| | |
|----------------------------|-----|
| Herr Frank Bretsch | SPD |
| Herr Dr. Wolfgang Seyfried | SPD |

AfD-Fraktion

| | |
|--------------------|-----|
| Herr Dietmar Meier | AfD |
|--------------------|-----|

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

| | |
|-------------------|-----------------------|
| Frau Birgit Bader | Bündnis 90/Die Grünen |
|-------------------|-----------------------|

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

| | |
|--------------------------|-----|
| Herr Knut Büttner-Janner | BLR |
|--------------------------|-----|

Fraktion BVB/Freie Wähler

| | |
|---------------------|------------------|
| Herr Rainer Ebeling | BVB/Freie Wähler |
|---------------------|------------------|

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|-----------------------|--|------------------------------------|
| Frau Susann Löscher | Angermünder Bildungs- werk e.V. | |
| Herr Reinhard Mahnke | Johanniter Unfallhilfe e.V. | |
| Frau Marion Mangliers | AWO Kreisverband Uckermark e.V. | |
| Frau Gudrun Reding | EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim | Vertretung für Herrn Frank Hinz |

Beratende Mitglieder

| | |
|-----------------------------|--|
| Frau Ute Armenat | Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte |
| Frau Anja Donth | Jobcenter Uckermark |
| Frau Veronika Günther-Dürre | Vorsitzende Kreiskita- elternbeirat |
| Frau Heike Hellwig-Kluge | Kreissportbund |
| Frau Elke Korth-Seredszun | Staatliches Schulamt |
| Herr Stefan Krüger | Amtsleiter Jugendamt |
| Frau Ivette Elfi Pfeiffer | Kreisrat der Eltern |
| Frau Sandra Urland | Polizeibehörde |
| Herr Nils Weisheit | Amtsgericht Prenzlau |

Verwaltung

| | | |
|----------------------|--------------------------|--|
| Herr Henryk Wichmann | 2. Beigeordneter | Vetretung für Frau LRin Karina Dörk |
| Herr Heiko Kragl | Vorsitzender Personalrat | |

Schriftführerin

| | |
|------------------------|---------------------|
| Frau Kristin Wohlleben | Büro des Kreistages |
|------------------------|---------------------|

Gäste

| | |
|--------------------------------|--|
| Frau Brigitte Eikemper-Gerlach | AWO Kreisverband Uckermark e.V. |
| Frau Jutta Frank | |
| Frau Mandy Ladewig | DRK KV Uckermark West/Oberbarnim e.V. |

Abwesende Ausschussmitglieder:**Fraktion DIE LINKE**

| | | |
|--------------------|-----------|--------------|
| Frau Evelin Wenzel | DIE LINKE | entschuldigt |
|--------------------|-----------|--------------|

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|--------------------|--|--------------|
| Herr Frank Hinz | EJF gemeinnützige AG KJHV UM/Barnim | entschuldigt |
| Frau Sylvia Konang | Kreissportjugend Ucker- mark | entschuldigt |

Beratende Mitglieder

| | | |
|------------------------|------------------------------------|--------------|
| Frau Karina Dörk | Landrätin | entschuldigt |
| Herr Bernhard Kohnke | Katholische Kirche | |
| Frau Susanne Krasemann | Gesundheits- und Veteri- näramt | entschuldigt |
| Herr Holger Schubert | Evangelische Kirche | |
| Frau Anja Weckert | Agentur für Arbeit Prenzlau | entschuldigt |

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Neumann begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und stellt fest, dass 12 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Anschließend bittet er die heute anwesenden noch nicht verpflichteten Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, sich zur Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Einwohner des Landkreises Uckermark von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Neumann verpflichtet die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wie folgt:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle des Landkreises zu erfüllen.“

Die Vertreter der Freien Träger und die beratenden Mitglieder sprechen anschließend: *„Ich verpflichte mich“*

Folgende Personen wurden in der Sitzung verpflichtet:

*Frau Marion Mangliers
Herr Nils Weisheit*

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Neumann stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Neumann teilt mit, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung (öffentlicher Teil) zu.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.04.2020 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2020 – öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
8. Anträge
9. Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreiskitaelternbeirates und der Mitglieder der Wahlvertretungsversammlung im Landkreis Uckermark BV/162/2020
10. Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ 2021 BV/164/2020
11. Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes 2021 BV/172/2020
12. Unterstützung von Kindern mit Sprachförderbedarf und -therapiebedarf in Form von logopädischen Leistungen in Kindertagesstätten sowie qualitativer Ausbau der Kita-Praxisberatung im Landkreis Uckermark BV/173/2020

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.04.2020 – öffentlicher Teil

Herr Neumann informiert, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 28.04.2020 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Bestätigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.05.2020 – öffentlicher Teil

Weiterhin teilt Herr Neumann mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 26.05.2020 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 5: Informationen

Herr Wichmann berichtet, dass die Situation in Kindertagesstätten und an Schulen, in Anbetracht des immer noch vorherrschenden Coronavirus, im Moment entspannt ist. Es gibt immer wieder vereinzelt Infektionen. Insgesamt ist die Situation im Landkreis Uckermark unter Kontrolle.

Weiterhin informiert Herr Wichmann über den in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 31.08.2020 angekündigten geplanten Abschluss der Kita-Gesetzesnovelle im Land Brandenburg im Frühjahr 2023.

Herr Krüger teilt dem Ausschuss den aktuellen Stand der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen mit. Mit Stichtag 01.09.2020 sind dem Jugendamt insgesamt 311 Meldungen auf Kindeswohlgefährdung zugegangen. Hiervon haben sich 142 Fälle nicht bestätigt. Jedoch konnte auch in 142 Fällen eine latente, Hilfebedarf oder eine bestätigte Kindeswohlgefährdung festgestellt werden. Hiervon sind 31 Fälle tatsächliche Kindeswohlgefährdung.

zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Herr Neumann stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anfragen

Frau Reding fragt, ob Corona-Testungen auch in der Jugendhilfe angedacht sind?

Auf die Frage antwortet Herr Wichmann, dass Corona-Testungen weiterhin vorrangig an Schulen und Kitas durchgeführt werden, da dort eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen aufeinandertreffen. In den kleineren Gruppen der Jugendhilfe sind momentan keine routinemäßigen Testungen, ohne konkret gegebenen Anlass, angedacht.

zu TOP 8: Anträge

Herr Neumann informiert den Ausschuss darüber, dass keine Anträge vorliegen.

**zu TOP 9: Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreiskita-
elternbeirates und der Mitglieder der Wahlvertretungsversammlung im Landkreis
Uckermark**

Vorlage: BV/162/2020

Herr Krüger berichtet, dass für den seit dem 23.01.2020 bestehenden Kreiskita-
elternbeirat mit dieser Vorlage die Rechtsgrundlage für die Entschädigung der Mit-
glieder des Kreiskitaelternbeirates geschaffen wird. Vom Land Brandenburg gibt es
für diese Entschädigung zusätzlich einen Mehrbelastungsausgleich von 5.000,00
Euro.

Die Satzung tritt rückwirkend in Kraft. So kann auch der Aufwand derjenigen Eltern,
die an der Wahlvertretungsversammlung teilgenommen haben und nicht in den
Kreiskitaelternbeirat gewählt worden sind, geltend gemacht werden.

*Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag
folgenden Beschluss zu fassen:*

*„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des
Kreiskitaelternbeirates und der Mitglieder der Wahlvertretungsversammlung im Land-
kreis Uckermark.“*

Abstimmungsergebnis: einstimmig: ja

**zu TOP 10: Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bil-
dungschancen eröffnen“ 2021**

Vorlage: BV/164/2020

Herr Krüger teilt mit, dass das Land Brandenburg mit der Förderung von Kiez-Kitas
der sozialräumlichen Benachteiligung in den einzelnen Kindertagesstätten entge-
genwirken möchte. In der Vergangenheit wurden 11 Einrichtungen im Landkreis ge-
fördert. Da die Förderungsrichtlinie durch das Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport bis Ende 2021 verlängert wird, sollen die bereits geförderten 11 Kita-Standorte
weiter unterstützt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ebeling erläutert Herr Krüger einige Beispiele der Unter-
stützung. Im Bereich der Sprachentwicklung, wie auch bei der Kommunikation mit
den Eltern wird unterstützend agiert.

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung der 11 Einrichtungen im
Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ entspre-
chend der Anlage. Die Förderung der Kiez-Kitas ist an die Mittelbereitstellung durch
das Land Brandenburg gebunden.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig: ja

Hinweis:

*Bezüglich der als Anlage zur Niederschrift erbetenen Kriterien für die Auswahl und
Aufnahme von Kitas in das Kiez-Kita-Programm teilt Herr Krüger Folgendes mit:*

*Für die erste Förderung Kiez-Kita war eine Mindestanzahl von 8 Kiez-Kitas erforder-
lich. Da es von 8 Kindertagesstätten eine Interessenbekundung gab, waren keine
Auswahlkriterien erforderlich (BV/048/2018).*

Durch eine finanzielle Aufstockung für das Jahr 2019 konnten weitere 4 Kiez-Kitas gefördert werden. Es gab 5 Anträge, davon 2 von der Stadt Prenzlau, mit der seinerzeit die Priorität zugunsten der Kita „Kinderland“ abgestimmt wurde. Da die Kita Boitzenburg die Förderung nicht in Anspruch nahm, konnte letztlich auch die Kita in Dedelow gefördert werden. Somit befinden sich zur Zeit 11 Kitas in der Förderung. Damit der finanziellen Aufstockung mehr Anträge vorlagen als Mittel zur Verfügung standen, wurde hierfür eine Bewertung vorgenommen, die auf Seite 3 der Beschlussvorlage BV/041/2019 beschrieben wurde

zu TOP 11: Ergänzende Unterstützungsleistung für Kitas zum Erhalt des Angebotes und zur Sicherung des Kita-Betriebes 2021
Vorlage: BV/172/2020

Herr Dr. Gerlach fragt, ob es gegen die Neuregelung der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) des Landes Brandenburg und die Kürzung des Ausgleichs entgangener Einnahmen der Einrichtungsträger Klageverfahren gab.

Herr Krüger erläutert, dass es mehrere anhängige Klagen gibt. Auch gegen das Jugendamt des Landkreises gibt es mehrere Widerspruchsverfahren. Diese Verfahren sind schwebend, bis das Verwaltungsgericht geurteilt hat.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Der Kreistag beschließt eine ergänzende Unterstützung als sogenannte Ausfallleistung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsbefreiung nach § 17 Abs. 1a KitaG für das Haushaltsjahr 2021.
2. Der Zuschuss aus dem Kreishaushalt beträgt bis zu 18,04 EUR je Kind und Monat für die Kinder, deren Personensorgeberechtigte nach § 90 Abs. 4 SGB VIII und § 2 KitaBBV vom Elternbeitrag freizustellen sind.
3. Sollte der Ausgleich nach § 5 Abs. 1 KitaBBV landesseitig erhöht werden, verringert sich der Zuschuss des Landkreises der Höhe nach entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig: ja

zu TOP 12: Unterstützung von Kindern mit Sprachförderbedarf und -therapiebedarf in Form von logopädischen Leistungen in Kindertagesstätten sowie qualitativer Ausbau der Kita-Praxisberatung im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/173/2020

Herr Wichmann stellt die Beschlussvorlage vor und teilt dem Ausschuss mit, dass durch den kommunalen Bildungsbericht deutlich geworden ist, welchen hohen Sprachförderbedarf es bei Einschulungskindern gibt. Etwa ein Viertel der Einschulungskinder haben einen sprachtherapeutischen- oder einen Sprachförderbedarf. In der Vergangenheit gab es lediglich eine Kita-Praxisbetreuerin die für 96 Kindertagesstätten zuständig war. Nun soll eine Aufstockung auf insgesamt vier Praxisbetreuer/innen erfolgen, um eine qualitativ verbesserte Unterstützung gewährleisten zu können. Weiterhin sollen logopädische Fachkräfte angestellt werden, um Kinder mit Sprachförderbedarf in den Kitas besser betreuen zu können.

Frau Bader merkt an, dass sie logopädische und therapeutische Betreuung in Kindertagesstätten nicht als sinnvoll erachtet. Die Kita-Betreuer und auch die Eltern müssen vermehrt durch Vorlesen, Sprachübungen und Singen den täglichen Bedarf an Sprachförderung der Kinder abdecken.

Frau Günther-Dürre teilt mit, dass logopädische Leistungen für Kinder, bei denen die notwendige Sprachförderung durch die Eltern fehlt, sehr hilfreich sein können. Für Kinder mit Sprachförderbedarf sind Logopäden und Therapeuten, die gezielt in die Kindertagesstätten kommen, eine gute Lösung.

Auf Nachfrage von Herrn Meier erläutert Herr Wichmann, dass von den angegebenen Gesamtkosten mindestens 90 % die Personalkosten umfasst.

Herr Krüger erklärt auf Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach, dass die Finanzierung durch zusätzliche Landesmittel zur Sprachförderung und nicht durch Kreismittel erfolgt.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Umsetzung eines Sprachförder- und Therapieangebotes sowie den Ausbau der Kita-Fachberatung um drei Fachkräfte für die Sprachentwicklung bzw. Sprachunterstützung von Kindern in den Kindertagesstätten sowie zur qualitativen Verbesserung des Praxisunterstützungssystems im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: *mehrheitlich: ja*

zur Kenntnis genommen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Kristin Wohleben
Schriftführerin